



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: <b>Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung</b> <b>28.09.2016</b>
---	---

### 12. **Änderung der Jugendamtssatzung**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„1. Das OVG NRW hat in seinem Urteil vom 02.03.2004 (15 A 4186/2002) festgestellt, dass die Regelungen des § 58 Abs. 1 S. 7 - 9 GO NRW auf den Jugendhilfeausschuss nicht anwendbar sind. Es besteht somit aus der GO kein Recht einer im JHA nicht vertretenen Fraktion, ein beratendes Mitglied zu benennen. Dies gilt ebenso für das Recht nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO, wonach einem Ratsmitglied das Recht eingeräumt wird, mindestens einem Ausschuss als beratendes Mitglied anzugehören.

Das „Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ (AG-KJHG) gibt vor, dass „weitere beratende Mitglieder“, die gemäß § 5 Abs.3 in den Jugendhilfeausschuss berufen werden können, in der Jugendhilfe „sachkundig“ sein müssen. Die ausführende Formulierung unter § 4 Abs. 3 Nr. 9 der Jugendamtssatzung muss entsprechend dazu geändert werden.

2. Der frühere Integrationsausschuss durch den „*Integrationsrat*“ ersetzt.

Entsprechend muss die Formulierung in § 4 Abs. 3 Nr.10 der Jugendamtssatzung angepasst werden.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt eingearbeitet worden.“

Die Ausschussvorsitzende Schlüter (B´90/Die Grünen) berichtete über das Ergebnis der Vorberatungen im zuständigen Jugendhilfeausschuss.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:



## Stadt Niederkassel

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 2. Änderungssatzung zur Jugendamtssatzung für die Stadt Niederkassel.  
Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0